Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 28 (1952-1953)
Heft: 4

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070825

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BLICK AUF DIE SCHWEIZ

Peter Dürrenmatt

DER STAATSPRÄSIDENT

Stadtpräsidenten gibt es in der Schweiz schon lange, desgleichen Landammänner. Wogegen der Titel und die Funktion eines *Staatspräsidenten* bei uns unbekannt sind. Die schweizerischen Kantone und die Eidgenossenschaft werden von Regierungskollegien regiert. Deren Präsidenten sind Vorsitzende, und ihr Amt geht reihum, so daß jeder Regierungs- und Bundesrat in gewissen Abständen dazukommt, Regierungspräsident oder Bundespräsident zu werden.

Wie man aus dem Waadtland vernimmt, soll dort ein Volksbegehren vorbereitet werden, das diese Verhältnisse ändern möchte. Diese Initiative sieht nämlich vor, den Posten eines waadtländischen Staatspräsidenten zu schaffen. Dieser würde vom Volk erkoren, eingesetzt auf eine bestimmte Zahl von Amtsjahren, und er hätte in der Regierung kein Departement zu verwalten. Er hätte sich einfach der Aufgabe zu unterziehen, nach außen den Staat zu repräsentieren und nach innen die Politik der einzelnen Departemente zu einer Regierungspolitik zu koordinieren.

Der Versuch, der da unternommen wird, ist interessant als Zeitzeichen. Wir wollen zunächst ganz davon absehen, ihn auf seinen Wert oder Unwert zu untersuchen. Warum sind die Überlegungen, die hinter ihm stehen, überhaupt möglich? Schon vor mehr als fünfzig Jahren schickte der schweizerische Staatsrechtler Jakob Schollenberger einem seiner Werke die Widmung voraus «Dem zukünftigen Landammann der Schweiz». Er wollte damit andeuten, die zunehmende Komplizierung aller politischen Verhältnisse und die wachsende Bürokratie würden schließlich dazu zwingen, den Staatswillen in einer Person sichtbar zu machen und den politischen Willen des Bundes in dieser Person zu verkörpern. Man könnte noch weitergehen und sich fragen, ob die breite Popularität, die im Zweiten Weltkrieg General Guisan genossen hat, nicht auch dadurch bedingt war, daß sich im General der Widerstandswille verkörperte und zugleich in seiner Person die Eidgenossenschaft uns allen sichtbar wurde. Selbstverständlich soll man Derartiges nicht überbewerten. Einen Schuß Wahrheit enthält es gewiß! Tatsächlich ist es ein Problem heutiger eidgenössischer Regierungskunst, die von allen möglichen Seiten her drohende Anonymität des Staates zu überwinden. Es taugt wenig für die Förderung schweizerischer Bürgertugenden, wenn das Gefühl sich ausbreitet, der Bund sei «Bern», er sei nur noch Schalter und Formular.

Ob der Versuch, der im Waadtland dazu angeregt wird, freilich ein taugliches Mittel sei, wagen wir zu bezweifeln. Man wird natürmit der starken Stellung der Landammänner in den Landsgemeindekantonen argumentieren. Der Volksmund charakterisiert dies in jener Anekdote, die zu erzählen weiß, ein Fremder habe einst in Obwalden einen Einheimischen gefragt, wie das Wetter werde und zur Antwort bekommen «so wie es der Herrgott und der Landammann miteinander ausgemacht haben». Das läßt wirklich auf eine starke Stellung des Staates überhaupt schließen! Sie hat dort indessen eine Entwicklung von einigen hundert Jahren hinter sich, und sie ist im übrigen nur zu verstehen aus dem Zusammenhang mit der Landsgemeinde, die nicht weniger souverän zu sein pflegt als der Landammann. Ob die Waadtländer wirklich genug zu regieren hätten, um einen departementslosen Staatspräsidenten anders zu beschäftigen als daß er mithülfe, mit seinen Empfängen die Weinschwemme zu bändigen? Das allein wäre für einen einzelnen Mann eine übermenschliche Last!